



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] Neustadt o/s., den 29. September. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 89. Betreffend die Ausstellung der Armuthszeugnisse für Militair-Invaliden behufs Erhöhung ihrer Pensionen.

Es sind Fälle eingetreten, daß den alten Soldaten aus den Feldzügen bis 1815 die durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. October 1848 bewilligte erhöhte Pension ihrer Charge um deshalb hat versagt werden müssen, weil die vorgeschriebene Bescheinigung: „daß dem Betreffenden die öffentliche Kommunal- oder Privat-Wohlthätigkeit zu Hülfe kommen müßte“ seitens der Behörde nicht ertheilt werden konnte.

Zur Beseitigung der hierdurch herbeigeführten Härte, welche einzelne Individuen, die zwar hülfbedürftig sind, welche aber aus öffentlichen oder Privat-Mitteln eine Unterstützung nicht bezogen, getroffen, ist höheren Orts nachgegeben worden, von dem vorgeschriebenen Wortlaute des Armuthszeugnisses abzusehen und die erhöhte Invaliden-Pension auch dann zu bewilligen, wenn nur die Hülfbedürftigkeit des betreffenden Invaliden amtlich außer Zweifel gestellt und bescheinigt worden ist.

Unter Hinweisung auf meine Kreisblatt-Befugung vom 12. Januar 1858 — Stück 3 — setze ich die Ortsbehörden des Kreises von dieser Modification bei Ausstellung derartiger Urtheile zur Nachachtung in Kenntniß.  
Neustadt, den 22. September 1860. Der Königliche Landrath.

### Bekanntmachung.

Der Beigeordnete zu Żółz emeritirte Königl. Kreisgerichts-Secretair Herr Chrobog daselbst ist zum Stellvertreter der dortigen Königl. Polizei-Anwaltschaft bestellt worden, was ich im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neustadt, den 28. September 1860.

Der Königliche Landrath.

### Bekanntmachung.

Der unterm 7. d. M. (Kreisbl. Stück 36) steckbrieflich verfolgte Strafgefangene Thomas Michalski aus Rydułta ist, wie nachträglich ermittelt worden, nach Namen und Wohnort unrichtig bezeichnet worden. Der Flüchtling heißt Johann Stomka und in Żelikowiz im Kreise Rybnik ortsangehörig.

Darnach wird der obige Steckbrief berichtigt.

Neustadt, den 25. September 1860.

Der Königliche Landrath.

## Polizeiliche Nachrichten.

**Diebstahl.** Dem Bauer Carl Sauer zu Mechwitz, Kreis Ohlau, ist in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. durch den seit 3 Wochen bei ihm in Diensten stehenden Knecht, welcher sich Joseph Mallek nannte, ein Pferd, braune Stute ohne Abzeichen, circa 5 Fuß groß, auf das rechte Auge blind, gestohlen worden.

p. Mallek ist etwa 5 Fuß 7 Zoll groß, von kräftiger Statur, hat blonde Haare und trägt graue Leinwandhosen, einen schwarzgrauen Zeugrock, schadhafte Stiefeln und eine Infanterie-Mütze mit Kokarde.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises werden mit der Aufforderung hiervon in Kenntniß gesetzt, auf den Thäter und das gestohlene Gut zu achten und im Ermittlungsfalle mir Anzeige zu erstatten.  
Neustadt, den 26. September 1860. Der Königliche Landrath.

**Diebstahl.** Am 14. d. M. sind dem herrschaftlichen Schäferknecht Anton Kalicza zu Zowade aus einem im Schafstalle befindlichen unverschlossenen Kasten folgende Kleidungsstücke gestohlen worden: eine grüne Buckskinhose, eine schwarze desgl. mit rothen Streifen, eine grüne tuchene Hose, eine blautuchene Hose, eine grauwollene Zeughose, eine grüne tuchene Weste, eine olivengrüne Tuchweste, eine schwarze Tuchweste, eine braune Sammetweste, eine graue wollene Weste, eine dunkelgrüne Tuchjacke, eine grün und weiß gestreifte Unterjacke, 3 Hemden, eine braune Mütze mit Seehundsfell, eine schwarze Tuchmütze mit Baranken.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises werden von diesem Diebstahl, behufs der Nachforschung nach dem Thäter und dem gestohlenen Gute, in Kenntniß gesetzt.

Neustadt, den 26. September 1860.

Der Königliche Landrath.

**Berlin.**

Zu Neustadt in Ober-Schlesien ist eine Telegraphen-Station errichtet und mit der dortigen Post-Expedition combinirt worden, welche am 15. d. M. dem öffentlichen Verkehr übergeben wird.

Dieselbe wird beschränkten Tagesdienst haben, d. h. an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vorm. und von 2 bis 7 Uhr Nachm., an den Sonntagen nur von 2 bis 7 Uhr Nachm. geöffnet sein.

Für die Beförderung von Depeschen nach, resp. von Neustadt gelten die Bestimmungen des Reglements für die telegraphische Correspondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenverein vom 10. Dezember 1858.

Berlin, den 10. September 1860.;

Königliche Telegraphen-Direction.

**Steckbrief.** Der Häusler Vincenz Bissel aus Schmitsch, Kreis Neustadt, welcher wegen Wechselfälschung zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat sich seiner Verhaftung entzogen. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Vincenz Bissel Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 25. September 1860.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

**Steckbrief.** Der Tischlergeselle Paul Gabriel aus Poln.-Neudorf, Kreis Oppeln, 26 Jahre alt, katholischer Religion, circa 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, welcher wegen einfachen Diebstahls und Landstreichens durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 15. September c. zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt worden, ist am 24. September c. bei seinem Transport in das Hülfsgefängniß zu Poln.-Crawarn entsprungen. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Paul Gabriel Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Bekleidet war der p. Gabriel bei seiner Entweichung: mit einem rothbraunen Tuchrock mit Sammtkragen, einer schwarzen Tuchweste, einem Paar grauen Tuchbeinkleidern, einer dunkelbraunen Tuchmütze, einem schwarzseidenen Halstuch, einem gelbgestreiften Vorhemdchen, mit 2 Gefängnißhemden, versehen mit dem Anstaltsstempel „Kreisgerichtsgefängniß zu Neustadt“ und einem Paar Schuhen.

Neustadt, den 25. September 1860.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

In Süß verkauften die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar f. 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:														
August Wirt	1 Pfd.	4 Loth	Brod	und	18 Loth	Semmel.		Ant. Hampel	1 Pfd.	10 Loth	Brod	und	16 Loth	Semmel.
M. Forell	1	„	„	„	23	„		Am. Rapsch	1	„	6	„	„	18
L. Hornig	1	„	10	„	„	18		Em. Kotter	1	„	4	„	„	17
J. Hohaus	1	„	5	„	„	17		Aug. Spottke	1	„	„	„	„	15

Süß, den 25. September 1860.

Der Magistrat.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd.	-	Loth Brot und 17 Loth Semmel.	A. Kosubel	-	Pfd. 26 Loth Brot und 13 Loth Semmel.
L. Burczyk	-	28	" " " " " "	Schneider	-	" " " " " "
M. Czichon	1	-	" " " " " "	Schwauzer	-	" 26 " " " "
F. Gerlich	-	28	" " " " " "	J. Thell	-	" 27 " " " "
H. Jaschke	-	29	" " " " " "	M. Wiedorn	-	" 20 " " " "
J. Klose	-	20	" " " " " "	F. Wlecko	1	- " " " " "
R. März	1	-	" " " " " "	E. Lampart	-	" 28 " " " "

Ober-Glogau, den 24. September 1860. Der Magistrat.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.**

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 25. September 1860			Ober-Glogau, den 21. September 1860			Bülz, den 24. September 1860			Klein-Strehlitz, den 12. September 1860		
		Höchst. Mittl. Niedr.			Höchst. Mittl. Niedr.			Höchst. Mittl. Niedr.			Höchst. Mittl. Niedr.		
		rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.
1.	Weizen	3 26	2 27 0	2 23 -	3 - -	2 27 6	2 10 6	3 - -	2 20 -	2 15 -	3 5 -	3 26	2 20 -
2.	Roggen	2 4 -	1 28 6	1 23 -	2 8 -	1 24 -	1 20 -	2 3 -	2 1 -	1 27 6	1 28 -	1 24 -	1 20 -
3.	Gerste	1 20 -	1 17 6	1 15 -	1 15 -	1 12 6	1 10 6	1 18 -	1 16 -	1 14 -	1 9 -	1 7 -	1 6 -
4.	Hafer	1 - -	28 6	- 27 -	2 - -	1 20 -	- 25 -	1 2 -	1 - -	28 -	1 2 -	- 29 6	- 28 -
5.	Erbsen	2 10 -	2 5 -	2 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
6.	Kartoffeln	- - -	24 -	- - -	1 5 -	1 4 -	1 - -	- - -	26 -	- - -	- - -	27 -	- - -
7.	hen pro Centner	- 20 -	- 17 6	- 15 -	- 20 -	- 18 -	- 16 -	- 20 -	- 18 -	- 16 -	- 20 -	- 17 6	- 15 -
8.	Stroh „ Schof.	3 20 -	3 15 -	3 10 -	4 - -	3 10 -	3 - -	- - -	3 15 -	- - -	3 20 -	3 15 -	3 10 -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

**A n z e i g e r.**

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

**we i ß e B r u s t - S y r u p**

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Neustadt nur acht verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro 1/2 Flasche und 1/2 Thlr. pro 1/4 Flasche bei Herrn C. Weilhäuser, in Krappitz bei Herrn Kaufmann Hermes.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit; auch werden solche mit Dank entgegen genommen.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Meine Frau, die seit vielen Jahren an bedeutender Heiserkeit litt und wogegen alle angewandten kostspieligen Mittel fruchtlos blieben, ist durch den Gebrauch des G. A. W. Mayerschen Brust-Syrups vollkommen hergestellt worden. J. Riethert.

Binz a. Rh., den 15. Juni 1858.

Einem geehrten Publikum der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause, Ring Nr. 57 am Getreidemarkte, ein

**Eisen- und Kurzwaarengeschäft**

eröffnet habe. Um geneigtes Wohlwollen bittend, werde ich stets bemüht sein, dasselbe durch strenge Reellität und möglichst billige Preise zu erwerben. Sodann offerire ich mein Baumwollengarn-Lager in gebleicht, türkischroth und blau gefärbt zur gütigen Beachtung.

Neustadt, den 27. September 1860.

Ottmar Cronos.

### Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber werden im Wege der freiwilligen Subhastation folgende den Erben des zu Eglau verstorbenen Anbauers Joseph Pohl und resp. seiner verstorbenen I. Ehefrau Thekla geb. Wycziak gehörigen Realitäten:

- 1) das Freigut Nr. 1 zu Dittmerau-Radonitz, gerichtlich auf 8918 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. geschätzt,
- 2) das Ackerstück Nr. 18 ebendasselbst von 1 Morgen 96 1/2 [R., dorfsgerichtlich auf 66 Thlr. 20 Sgr. geschätzt und
- 3) das Wiesenstück Nr. 207 Gröbnitz dominiale von 5 Morgen 140 [R., dorfsgerichtlich auf 1040 Thlr. geschätzt und zwar die Realitäten sub 1 und 2

den 19. October 1860 Vorm. 10 Uhr in dem Wohngebäude des sub 1 gedachten Freiguts zu Dittmerau, das Wiesenstück sub 3 dagegen

den 20. October 1860 Nachm. 2 Uhr in dem Krautwurst'schen Wirthshause zu Gröbnitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxen sowie der Hypothekenstand dieser Realitäten können in unserem Geschäftsbureau während den Amtsstunden eingesehen werden.

Leobschütz, den 9. September 1860.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Zweite Abtheilung.

Brack-Ochsen und Brack-Schafe kauft jederzeit das Wirthschafts-Amt Kujau.

### Ziegelei-Verpachtung.

Die Stadtkommune Ober-Glogau beabsichtigt ihre hiesige Ziegelei mit einem einfachen, einem Doppelziegelbrennofen und dem nöthigen Inventarium vom 1. Januar 1861 ab unter den in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen auf sechs Jahre zu verpachten.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf

den 24. October d. J. Vorm. 10 Uhr welcher um 6 Uhr geschlossen wird, wenn weitere Gebote nicht mehr abgegeben werden, in unserem Sitzungssaale auf dem Rathhause anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant eine Caution von 200 Thlr. im Termine baar zu erlegen hat.

Ober-Glogau, den 8. September 1860.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Es befinden sich in meiner Kanzlei kassationsfähige Manual-Akten des verstorbenen Rechtsanwalts Barschdorff zu Neustadt. Die betreffenden Mandanten wollen diese Akten abholen oder die unfrankirte Zusendung bestimmen.

Nach Ablauf von 4 Wochen nehme ich an, daß den Rechts-Anwalt Barschdorff'schen Erben die freie Disposition darüber zustehen soll.

Neustadt, den 7. September 1860.

Der Königl. Justiz-Rath. Hirschberg.

Ein kräftiger Knabe findet sofort ein Unterkommen in meiner Buchdruckerei  
S. Kaupach.

Redakteur: Krakau, Kreis-Secretair.

Druck und Verlag von S. Kaupach.